

Hauptversammlung der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG am 10. Juni 2020

Durchführung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten.

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts ist auch bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl oder Erteilung einer Vollmacht die fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und die fristgerechte Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes.

Briefwahl bzw.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Nummer HV-Ticket:	_____	Name / Firma:	_____
Anzahl Aktien:	_____	Vorname:	_____
Telefon- Nummer:*	_____	E-Mail- Adresse:*	_____

* freiwillige Angaben

Bis spätestens 9. Juni 2020 18.00 Uhr (MESZ) zurück (Eingang) an:

TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

E-Mail: ttl@better-orange.de
Fax: +49 (0) 89 889 690 655

Bitte eindeutig ankreuzen: (Bei einer fehlenden oder nicht eindeutigen Auswahl wird Briefwahl angenommen)

Ich/Wir übe(n) das Stimmrecht in der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 per Briefwahl wie unten markiert aus. Früher abgegebene Willenserklärungen werden hiermit widerrufen(n).

Ich/Wir bevollmächtige(n) zur Hauptversammlung am 10. Juni 2020 die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Frau Alexandra Hachenberg und Herrn Marcus Graf, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, unter Offenlegung meines / unseres Namens zur Ausübung meines/ unseres Stimmrechts aus meinen/ unseren Aktien wie **unten markiert**. Früher abgegebene Willenserklärungen werden hiermit widerrufen(n).

Stimmabgabe im Weg der Briefwahl bzw. Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt

JA NEIN

Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung gewertet. Wenn bei einem Beschlussvorschlag sowohl das JA-Feld als auch das NEIN-Feld markiert sind, wird dies als ungültig gewertet

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 und des Prüfers für eine gegebenenfalls erfolgende prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und etwaiger zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 16 (Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG werden unter <https://www.ttl-ag.de/de/investor-relations/hauptversammlung> mit einer eindeutigen Kennung zugänglich gemacht. Wenn Sie zu Anträgen oder Wahlvorschlägen das Stimmrecht per Briefwahl ausüben/ Weisung zur Stimmrechtsausübung erteilen wollen, tragen Sie dazu nachfolgend die betreffende Kennung ein und kreuzen Sie Ihre Stimmabgabe/ Weisungserteilung an.

Antrag mit Kennung:*	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag mit Kennung:*	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Kennung des Antrags bzw. der Anträge handschriftlich eintragen

Ort _____ Datum _____ Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar) _____

Die Stimmabgabe/ Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger am 30. April 2020 veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt die Stimmabgabe bzw. Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe bzw. Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Soweit zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche und eindeutige Stimme oder Weisung abgegeben wird, wird dies für diese Tagesordnungspunkte als Enthaltung gewertet. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt abgegebene Erklärung Vorrang (Datum der Abgabe der Erklärung). Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche Erklärung zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per Internetservice, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise zum Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl und durch einen Bevollmächtigten in der im Bundesanzeiger am 30. April 2020 veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung.